

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 25.04.2017

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 19:45 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|--------------------------|---------------------------------|
| Beyer-Nießlein, Elke | abwesend bei TOP 1-6 |
| Bock, Dieter | |
| Bucka, Markus Dr. | abwesend bei TOP 4; ab TOP 2 NÖ |
| Deffner, Thomas | |
| Enzner, Gerhard | |
| Fabi, Markus | |
| Forstmeier, Werner | |
| Frauenschläger, Elvira | |
| Gowin, Michael | |
| Hayduk, Ingo | |
| Hillermeier, Joseph | abwesend bei TOP 2-3 |
| Höhn, Sebastian | |
| Homm-Vogel, Elke | abwesend ab TOP 8 |
| Hüttinger, Hannes | |
| Illig, Richard | |
| Koch, Helga | |
| Kupser, Paul Dr. | abwesend bei TOP 4 |
| Link, Gert | |
| Lintermann, Jochen | |
| Meyer, Boris-André | abwesend bei TOP 5 |
| Müller, Hubert | |
| Porzner, Martin | abwesend bei TOP 2-5 |
| Raschke-Dietrich, Monika | |
| Reisner, Frank | abwesend bei TOP 7 |
| Salinger, Stefan | |
| Sauerhammer, Gerhard | |
| Sauerhöfer, Jochen | abwesend bei TOP 2 |
| Schalk, Andreas | |

Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend bei TOP 2-4

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Wolter, Jonas
Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Weitere Anwesende

für TOP 1: Herr Keller und Herr Fellendorf (Wasserwirtschaftsamt)
Herr Vogt (Planungsbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|--------------------------|--------------|
| Denzlinger, Stefan | entschuldigt |
| Fröhlich, Uwe | entschuldigt |
| Krettinger, Beate | entschuldigt |
| Schaudig, Otto | entschuldigt |
| von Blohn, Christine Dr. | entschuldigt |

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Hochwasserschutz Ansbach – Rezat: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
- TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bernhardswinden
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hennenbach
- TOP 4 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten
- TOP 5 Vergabe der Bauleistungen (2. Abschnitt) für die Deponie am Haldenweg
- TOP 6 Berichtigung Stadtratbeschluss vom 07.06.2016 zum Rechenschaftsbericht 2015
- TOP 7 Parkhäuser Bahnhof und Altstadt; Anpassung der Gebühren
- TOP 8
 1. Beschluss des Konzepts zur Steuerung von Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
 2. Bebauungsplan Nr. 70 „zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach
 - 2.1 Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - 2.2 Offenlegungsbeschluss
- TOP 9 Beschlüsse zur Änderung der i.S.d. Konzepts zur Steuerung der Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) betroffenen Bebauungspläne
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung eines nichtöffentlichen Nachtrages.
Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Hochwasserschutz Ansbach – Rezat: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes |
|--------------|--|

Frau OB Seidel begrüßt Herrn Keller und Herrn Fellendorf vom Wasserwirtschaftsamt und Herrn Vogt vom Planungsbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland.

Herr Keller informiert, dass sie heute den aktuellen Planungsstand vorstellen möchten. Er bittet vorab, die Lösungsansätze auch als Chancen für die Stadtentwicklung zu sehen. Nach einer kurzen Einführung übergibt er das Wort an Herrn Vogt.

Herr Vogt stellt anhand einer Präsentation die einzelnen Lösungsansätze/Ausführungsvorschläge in Form von Fotomontagen vor:

Würzburger Str./Kasernendamm

Aufgrund der Topografie musste dieser Abschnitt einbezogen werden, um ein "Hinterlaufen" des Schutzes der Altstadt zu verhindern. Möglich sei hier eine Schutzmauer aus Beton entlang des Gehweges an der Rezat (ca. 1 m hoch). Angrenzende Bäume können im Bestand erhalten bleiben.

Rezatparkplatz (beschränkter Teil)

Kombination aus deichartiger Böschung mit integrierter Schutzmauer aus Beton - Am Grünabschnitt wäre evtl. auch ein reiner Schutzdeich möglich, hierfür gebe es aber besondere DIN-Vorschriften zwecks der Mindestabstände der Bäume (10 m zum Damm). Diese müssten daher weichen. Man habe sich im Lösungsansatz daher für eine Betonmauer entschieden, die aber an beiden Seiten mit Grünelementen gestaltet werden könne. Richtung Osten dann Schutzmauer aus Beton entlang des Fußweges (ca. 70 cm hoch)

Schaitberger Straße/Kindergarten/Altstadtzugang

Schutzmauer aus Beton entlang des Fußweg oder rückversetzt an der Außenanlage des KiGa (2,20 m hoch). Bei einer rückversetzten Mauer müsste der Außenbereich des KiGa neu gestaltet werden.

Eine schwierige Stelle sei der Altstadtzugang am Kaspar-Hauser-Platz, da hier keine durchgezogene Mauer möglich sei. Man müsste hier mit einzelnen festen Mauerelementen und mobilen Dammbalkenelementen mit Aluminiumstützen arbeiten. Diese müssten aber immer manuell aufgebaut werden und dies koste im Falle eines Hochwassers viel Zeit. Alternativ gebe es pneumatische Schutzklappen, die am Boden liegend bei Hochwasser hochklappen.

FOS bis Residenz

Schutzmauer aus Beton am Gehweg oder im Bereich der FOS die Möglichkeit einer rückversetzten Mauer. Auch mit Grüngestaltung oder leicht erhöhtem/vorgeschüttetem Gehweg möglich, so dass die Mauer dann nicht mehr so hoch wirke. Bei der rückversetzten Mauer müsste man den Verlust der nördlichen Hainbuchenhecke (Baumreihe) in Kauf nehmen.

An der Residenz könnte man die bestehende Mauer an der Brücke erhöhen und beim Aufgang könnten mobile Dammbalkenelemente mit Aluminiumstützen oder eine pneumatische Schutzklappe angebracht werden.

Herr Keller weist darauf hin, dass dies im derzeitigen Stadium alles nur Vorschläge sind. Es gebe natürlich auch weitere Möglichkeiten, dies sei jedoch auch eine Frage des Preises.

Herr Büschl bedankt sich für die Präsentation des aktuellen Planungsstandes. Die Kollegen vom WWA und vom Planungsbüro haben in ihrer Präsentation, die Gestaltungsmöglichkeiten sehr plastisch jenseits der klassischen, technischen Pläne aufgezeigt. Man befinde sich damit auf dem richtigen Weg. Er sieht auch eine große Chance für die Verbesserung der Qualität der Landschaft in der Rezataue mit Möglichkeiten des Zugangs zum Flussufer, wenn man ein ausgewogenes Maß an Parkplätzen in Verbindung mit der Renaturierung zulasse.

Herr Büschl weist darauf hin, dass man so wenig wie möglich mit mobilen Elementen gestalten sollte, denn der Wasserpegel steige im Bereich des Rezatparkplatzes sehr schnell (Beispiel Hochwasser Ende Mai 2016: nicht mal 4 Stunden).

Im nächsten Schritt werde man die Bürger einbinden, weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen und das Büro wird dann die Planungen konkretisieren.

Frau OB Seidel bedankt sich für Präsentation. Das WWA habe sich bereits viele Gedanken gemacht. Sie sei von den Vorschlägen, im Vergleich zu anderen Hochwasserschutzmaßnahmen, positiv überrascht.

Frau Koch erkundigt sich, wie schädlich das Hochwasser für die Mauern und deren Bepflanzung/Gestaltung sei und wie oft diese dann erneuert werden müssten.

Herr Keller antwortet, dass dies im landschaftspflegerischen Begleitplan nach den Ingenieurarbeiten überprüft werde.

Herr Seiler erkundigt sich, ob es bei den mobilen Übergängen auch möglich sei, die Mauer in der Erde abzusenken und bei Bedarf hochzufahren. Des Weiteren bittet er, wenn möglich, um eine Visualisierung aus Sicht der Residenzstraße auf die Innenstadt in der Bürgerversammlung.

Herr Vogt teilt mit, dass es natürlich versenkbare Elemente gebe, diese aber extrem teuer seien.

Herr Keller informiert, dass weitere Visualisierungen erst nach einem genaueren Planungsprozess geplant seien, da diese sehr teuer seien. Die heute gezeigte Präsentation werde allerdings ab morgen im Internet veröffentlicht.

Herr Illig teilt mit, er sei ebenfalls sehr positiv überrascht. Er habe jedoch bedenken, dass solch eine Mauer ein Magnet für Graffiti-Sprüher sein könnte. Zudem erkundigt er sich, ob man auf eine Mauer nicht verzichten könne, wenn man bereits vor der Stadt mit Rückhaltemaßnahmen eingreife. Denn die Hauptniederschläge seien im letzten Jahr z.B. bei Flachsländen gewesen. Das Hochwasser entstehe ja nicht in der Stadt, sondern vorher. Er fragt nach, ob schon alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, um das Wasser bereits vorher abfließen zu lassen.

Er teilt mit, dass es ihn freue, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen auch eine Neugestaltung des Rezatparkplatz-Areals mit sich bringe. Er erinnert daran, dass die Grünen bereits 2016 einen Vorschlag zur Umgestaltung dieses Bereichs gemacht haben.

Herr Keller antwortet, dass alle Alternativen bereits geprüft wurden. Bei der Lage der Stadt Ansbach und dem Einzugsgebiet sei nichts anderes machbar. Rückhaltebacken seien natürlich ein Thema, aber diese decken nur ein kleineres Einzugsgebiet ab. Auch Aufforstungen haben Auswirkungen auf die Fläche, aber für einen Hochwasserschutz reiche dies nicht aus. Er führt als Beispiel Flachsländen an: 2016 sei es ein 500-jähriges Regenereignis gewesen – dies seien ganz andere Dimensionen. Zum Thema Graffiti könne er nur sagen, je kleiner die Mauer und je differenzierter gestaltet, desto unattraktiver sei sie für die Sprüher. Man sollte also mit verschiedenen Elementen und Gestaltungsmöglichkeiten arbeiten. Man könnte das Thema aber auch anders herum angehen und wo möglich und sinnvoll Graffiti für die Gestaltung nutzen.

Herr Büschl weist darauf hin, dass durch die Gestaltung einiges zu machen sei. Man könnte einen Erlebnisraum schaffen und die Menschen dadurch wieder näher an das Wasser heranbringen.

Herr Hüttinger teilt mit, dass sich die BAP schon sehr intensiv mit dem Thema, ob man die Wassermassen schon vorher zurückhalten könne beschäftigt habe. Mit allen möglichen Anstrengungen könne man aber max. 15 m³/s einhalten. Trotzdem fließen dann noch 60 m³/s in die Stadt. Es führe daher kein Weg an einem technischen Hochwasserschutz vorbei. Er halte die heutige Vorstellung für gelungen und appelliere nun schnellstmöglich die Grundstücksverhandlungen zu führen, denn an diesen hänge das ganze Vorhaben in zeitlicher Hinsicht.

Er teilt weiter mit, dass er der Meinung sei, dass die Mauer in bestimmten Abschnitten möglichst weit weg gerückt werden müsse, auch wenn dafür eine Baumreihe, wie an der FOS, weichen müsste. Dies sei optisch schöner und biete mehr Möglichkeiten für die Freiraumplanung an der Rezat. Er bittet Herrn Vogt um nochmalige Erläuterung zu den Abstandsflächen von Bäumen zu einem Erddamm.

Herr Vogt antwortet, dass die 10 m Abstandsregel nicht gelte, wenn im Deich eine Mauer integriert sei, sondern nur bei reinen Erddeichen wegen der Erosion. Betonmauern haben diese Eigenschaften nicht. Daher könnten von Grün umkleidete Schutzelemente (Mauer im Kern) schon innerhalb der 10 m bepflanzt werden.

Herr Forstmeier teilt mit, dass er die Möglichkeit der Gestaltung mit verschiedenen Elementen für eine gute Lösung halte. Es werde auch kein Weg daran vorbei führen. Man müsse beide Säulen „Vorsorge“ und „Vermeidung“ beachten.

Er erkundigt sich was auf der anderen Seite der Rezat – Richtung BrückenCenter – geplant sei. Zudem fragt er nach der Binnenentwässerung, der Möglichkeit eines reinen

Objektschutzes, nach Ausgleichsmaßnahmen gegen die Verschärfung des Gewässerabflusses und nach den voraussichtlichen Kosten.

Gegen die Graffitis regt er eine strukturiertere, "rauere" Gestaltung der Mauer an (z.B. viele Vorsprünge).

Herr Keller antwortet, dass man mit dem BrückenCenter bereits im Gespräch sei, die nördliche Seite aber kein Planungsbestandteil sei. Zur Binnenbewässerung teilt er mit, dass sich die genauen Standorte der Schöpfwerke dann aus dem weiteren Planungsstand ergeben werden. Ein reiner Objektschutz sei nicht möglich, da es nicht möglich sei, die Gebäude ringsum so abzusichern, dass der Schutz komplett abschließe. Ein einheitliches System sei besser. Zu den Ausgleichsmaßnahmen teilt er mit, dass man sich die Veränderung der Fließgeschwindigkeiten nochmal genauer anschauen werde, wenn die Planung soweit stehe. Vermutlich wird der verschärfte Abfluss aber auf Höhe des Hofgartens verpuffen. Zu den Kosten könne er noch nichts zu sagen. Man gehe aber bisher von rd. 8 Mio. € aus. Es komme dann stark auf die gewählten Varianten an und natürlich auch auf den Denkmalschutz, den man beachten müsse.

Zur Finanzierung teilt er mit, dass der Freistaat Bayern die Stadt Ansbach im letzten Jahr in den vordringlichen Bedarf eingestuft hat. Der städtische Beitrag liege daher bei 35 %. Dies sei sehr gut.

Herr Sauerhammer erkundigt sich, ob sich die Überflutungsgefahr westlich des Kaserendamms (Neuses/Wasserzell) durch die Maßnahme erhöhe.

Herr Keller antwortet, dass dies bereits im Vorstadium geprüft wurde und hier keine Bedenken bestehen. Dies werde aber nochmal neu geprüft, wenn die Planungen fertig seien. Falls sich hier etwas verschärfen würde, wäre man sogar verpflichtet, etwas dagegen zu unternehmen.

Herr Gowin erkundigt sich, ob bei der kleineren Mauer, für die ja Grundstücke erworben werden müssten, auch eine 65 %-ige Förderung zu erwarten sei.

Herr Keller teilt mit, dass der staatliche Beitrag bei der kleinen Mauer reduziert wäre. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es keine Förderung sondern ein staatlicher Beitrag sei, da der Freistaat ja der Maßnahmenträger sei.

Herr Meyer sagt, er finde es positiv, dass ein Erlebnisraum entstehen könnte. Er sehe aber eine „doppelte“ Mauer auf Höhe der Riviera und des Barockgärtchens kritisch. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, auf die bestehende Sandsteinmauer aufzubauen.

Herr Keller antwortet, dass dies nicht gehe. Man könne jedoch die Mauer entfernen und die neue Schutzmauer mit Sandstein verkleiden. Man müsse jedoch bedenken, dass der Staatliche Beitrag nur die reinen Hochwasserschutzmaßnahmen betreffe. Alle Kosten für zusätzlichen, gestalterischen Maßnahmen müsse die Stadt übernehmen.

Frau OB Seidel bedankt sich für den Vortrag.

Dient zur Kenntnis.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bernhardswinden |
|--------------|---|

Herr Kleinlein berichtet, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden am 03.03.2017 Herr Martin Sichermann zum Kommandanten und Herr Wolfgang Dietz zum Stellvertreter des Kommandanten auf die Dauer von jeweils 6 Jahren gewählt wurden.

Diese müssen durch den Stadtrat bestätigt werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 04.04.2017:

Herr Martin Sichermann wird als Kommandanten und Herr Wolfgang Dietz als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Für Herr Wolfgang Dietz soll die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass der fehlende Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich abgeschlossen wird.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hennenbach |
|--------------|--|

Herr Kleinlein berichtet, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Hennenbach am 10.03.2017 Herr Andreas Christl zum Kommandanten und Herr Mario Schlensoag zum Stellvertreter des Kommandanten auf die Dauer von jeweils 6 Jahren gewählt wurden.

Diese müssen durch den Stadtrat bestätigt werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 04.04.2017:

Herr Andreas Christl wird als Kommandant und Herr Mario Schlensoag als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Hennenbach auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Für Herr Andreas Christl soll die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass der fehlende Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich abgeschlossen wird.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten |
|--------------|---|

Herr Büschl trägt direkt den Beschlussvorschlag vor, da seitens des Gremiums kein Sachvortrag mehr gewünscht ist.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 03.04.2017:

Herr Leitender Rechtsdirektor Holger Nießlein wird auf weitere vier Jahre zu einem der Stellvertreter des Vorsitzenden des Gutachterausschusses nach § 2 Abs. 1 und 2 BayGaV berufen.

Herr Architekt Dipl.-Ing. Eberhard Gruber wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Vergabe der Bauleistungen (2. Abschnitt) für die Deponie am Haldenweg |
|--------------|--|

Herr Büschl berichtet, dass der Tagesordnungspunkt im Bauausschuss abgesetzt wurde, da die für eine Vergabe erforderlichen Nachweise noch zu klären waren.

Die Ausschreibung des zweiten Teilabschnittes umfasst im Wesentlichen den Abtrag des Oberbodens, den Einbau der Entwässerungsschicht, den Einbau von Bentonitmatten zur Abdichtung der anschließenden Hausmülldeponie und die Fertigstellung der Sickerwasserdrainage.

Die Submission fand am 23.03.2016 statt. Die Mittel für den Restausbau stehen unter den Haushaltsstellen 02.7202.9505 und 02.7202.9509 zur Verfügung.

Der günstigste Bieter ist die Fa. Newo-Bau mit 568.395,29 €. Dieses Angebot liege im veranschlagten Kostenrahmen und die Haushaltsmittel sind vorhanden.

Beschluss:

Die Bauleistungen für die Erweiterung der Deponie Am Haldenweg (2. Abschnitt) sollen an die Firma Newo Bau aus Theres-Horhausen für 568.395,29 € ergeben werden.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Berichtigung Stadtratbeschluss vom 07.06.2016 zum Rechenschaftsbericht 2015 |
|--------------|--|

Herr Schwarzbeck berichtet, dass im Beschlussvorschlag zur Jahresrechnung 2015 unter Punkt C die bei der Jahresrechnung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

| | |
|------------------------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 2.322.862,87 € |
| im Vermögenshaushalt in Höhe von | 810.101,21 € |
| zusammen | 3.132.964,08 € |

genehmigt wurden.

Hierbei handelt es sich um Zahlen aus dem Vorjahr.

Im Rechenschaftsbericht bei Nummer 4 (über- und außerplanmäßige Ausgaben), sowie in der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2015 wurden die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

| | |
|------------------------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 6.811.548,86 € |
| im Vermögenshaushalt in Höhe von | 2.786.613,31 € |
| zusammen | 9.598.162,17 € |

festgestellt.

Der Beschluss vom 07.06.2016 muss im Punkt C entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Der Beschluss zum Rechenschaftsbericht 2015 wird wie folgt geändert:

Die unter Punkt C bei der Jahresrechnung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

| | |
|------------------------------------|----------------|
| im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 6.811.548,86 € |
| im Vermögenshaushalt in Höhe von | 2.786.613,31 € |
| zusammen | 9.598.162,17 € |

werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Parkhäuser Bahnhof und Altstadt; Anpassung der Gebühren |
|--------------|--|

Herr Schwarzbeck informiert, dass das Thema im HFWA ausführlich diskutiert wurde. Die Erhöhung der Parkgebühren sei notwendig, da die Betriebskosten und der Bauunterhalt erheblich zunehmen.

Herr Schalk bittet um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Zudem stellt er den Änderungsantrag zu Punkt 3, dass die Uhrzeit „20 Uhr“ durch „24 Uhr“ ersetzt wird, denn die Altstadt müsse auch abends belebt werden.

Frau OB Seidel schlägt vor über Punkt 1 und 2 gemeinsam abzustimmen und dann über Punkt 3 einzeln.

Hiermit besteht Einverständnis.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag, da dies der weitergehende ist.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 04.04.2017:

1. Im Parkhaus Bahnhof wird die Parkgebühr ab 01.07.2017 von 1,00 € auf 1,50 € pro Tag erhöht.
2. Im Parkhaus Altstadt am Mühlbach werden die Brutto-Mieten für Dauerstellplätze ab 01.07.2017 wie folgt angehoben:
 - Jahresgebühr: von 440,00 € auf 476,00 €
 - Monatsgebühr: von 42,00 € auf 45,00 €.

Einstimmig beschlossen.

3. Im Parkhaus Altstadt am Mühlbach wird ab 01.07.2017 im Kurzzeitbereich ein Nachttarif von 1,00 € pro Nacht eingeführt. Diese Gebühr wird an allen Wochentagen im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages erhoben und ist unabhängig von der Parkdauer.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 14
Mehrheitlich beschlossen.**

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | 1. Beschluss des Konzepts zur Steuerung von Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB 2. Bebauungsplan Nr. 70 „zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach 2.1 Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 2.2 Offenlegungsbeschluss |
|--------------|--|

Seitens des Gremiums ist kein ausführlicher Sachvortrag gewünscht.

Herr Büschl möchte vorab aufgrund eines heutigen Schreibens von „Haus und Grund e.V. Ansbach“ noch einmal darauf hinweisen, dass es bei den Abstandsflächen um den Abstand der Spielhallen untereinander gehe und nicht um den Abstand zur Wohnbe-

bauung. Anschließend geht er nochmals auf die wichtigsten Hintergründe und Zusammenhänge ein, weshalb die Konzeption und die darauf aufbauende Änderung der Bauleitplanung nötig sei.

Herr Schildbach teilt mit, dass er grundsätzlich zustimmen werde, er beantrage allerdings, dass der Zulässigkeitsbereich „Welserstraße“ herausgenommen werde.

Herr Wolter entgegnet, dass es sich bei dem Gebiet in Teilen schon um ein „Sondergebiet für Vergnügungsstätten“ handle, in dem bereits Spielhallen bestehen. In dem Bereich bestehe daher keine Gefährdung. Lt. dem Gutachter werde es dort keine Verschlechterung geben, da die 250 m bzw. evtl. künftig 500 m Abstandsflächen eingehalten werden müssten. Er weist darauf hin, dass bei einer Herausnahme des Gebietes jedoch die Gefahr einer „Verhinderungsplanung“ entstehen könnte und dann ggf. auch die weiteren Bereiche in Frage stehen. Dann habe man keine Möglichkeit mehr steuernd einzugreifen.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag, da dies der weitergehende Beschlussvorschlag ist.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 03.04.2017:

1. Der Beschluss des Konzepts zur Steuerung von Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) wird als städtelbauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

2. Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70 „zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach“

Der Bebauungsplan Nr. 70 „zur Steuerung der Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Ansbach“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Beschlüsse zur Änderung der i.S.d. Konzepts zur Steuerung der Vergnügungsstätten für die Stadt Ansbach (2017) betroffenen Bebauungspläne |
|--------------|---|

Es erfolgt aufgrund des bereits im vorangehenden TOP dargestellten Zusammenhanges kein Sachvortrag, da die Materie auch im Bauausschuss bereits ausführlich erklärt wurde.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 03.04.2017:

1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Herrgottswiese“

1.1 Der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Herrgottswiese“ wird durch das Deckblatt D 072017 zu 3 „Anpassung an die neueste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 22.03.2017 geändert.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D 072017 zu 3 „Anpassung an die neueste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4c für das Gebiet zwischen der Rettistraße und der Straße Strüther Berg zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 4c für das Gebiet zwischen der Rettistraße und der Straße Strüther Berg zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird durch das Deckblatt D9 zu 4c „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich zwischen Bayreuther Straße und Rettistraße“ vom 22.03.2017 geändert.

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D9 zu 4 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich zwischen Bayreuther Straße und Rettistraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

3.1 Der Bebauungsplan Nr. 5 wird durch die 4. Änderung BP5 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich zwischen der Louis-Schmetzer-Straße und der Türkenstraße und Änderung der Art der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Bürckstümmerstraße, Heilig-Kreuz-Straße und Stahlstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung BP5 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich zwischen der Louis-Schmetzer-Straße und der Türkenstraße und Änderung der Art der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Bürckstümmerstraße, Heilig-Kreuz-Straße und Stahlstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Bereich an der Matthias-Oechsler-Straße zwischen der Bahnlinie und der Rezat

4.1 Der Bebauungsplan Nr. 9 für den Bereich an der Matthias-Oechsler-Straße zwischen der Bahnlinie und der Rezat wird durch das Deckblatt D2 zu BP 9 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich an der Matthias-Oechsler-Straße zwischen der Bahnlinie und der Rezat“ vom 22.03.2017 geändert.

4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu BP 9 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich an der Matthias-Oechsler-Straße zwischen der Bahnlinie und der Rezat“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

5. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet im Bereich der Kronacherstraße

5.1 Der Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet im Bereich der Kronacherstraße wird durch das Deckblatt D2 zu 12 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Kronacherstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

5.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu 12 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Kronacherstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für den Bereich Promenade/Maximilianstrasse

6.1 Der Bebauungsplan Nr. 17 für den Bereich Promenade/Maximilianstrasse wird durch das Deckblatt D2 zu 17 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich Promenade/Maximilianstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

6.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu 17 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich Promenade/Maximilianstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

7. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Schulzentrum Ansbach Nord am Schleifweg

7.1 Der Bebauungsplan Nr. 30 für das Schulzentrum Ansbach Nord am Schleifweg wird durch das Deckblatt D6 zu 30 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet am Schleifweg“ vom 22.03.2017 geändert.

7.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D6 zu 30 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet am Schleifweg“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

8. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für ein Teilgebiet zwischen alter B13 und Ortsumgehung nord-westlich vom Stadtteil Neuses

8.1 Der Bebauungsplan Nr. 31 für ein Teilgebiet zwischen alter B13 und Ortsumgehung nord-westlich vom Stadtteil Neuses wird durch das Deckblatt D1 zu 31 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen alter B13 und Ortsumgehung nord-westlich vom Stadtteil Neuses“ vom 22.03.2017 geändert.

8.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 31 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen alter B13 und Ortsumgehung nord-westlich vom Stadtteil Neuses“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

9. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Für das Gebiet zwischen der Kanalstraße und der Endresstraße (Im Bereich der ehem. Brauerei Maisel)

9.1 Der Bebauungsplan Nr. 41 Für das Gebiet zwischen der Kanalstraße und der Endresstraße (Im Bereich der ehem. Brauerei Maisel) wird durch das Deckblatt D6 zu 41 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Kanalstraße und der Endresstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

9.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D6 zu 41 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Kanalstraße und der Endresstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

10. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für ein Teilgebiet östlich der Straße "Am Fürstenweg" zwischen der Draisstraße und der Welslerstraße

10.1 Der Bebauungsplan Nr. 49 für ein Teilgebiet östlich der Straße "Am Fürstenweg" zwischen der Draisstraße und der Welslerstraße wird durch das Deckblatt D4 zu 49 „Änderung der textlichen Festsetzungen und der baulichen Nutzung hinsichtlich Ver-

gnügungsstätten für ein Teilgebiet östlich der Straße "Am Fürstenweg" zwischen der Draisstraße und der Welslerstraße" vom 22.03.2017 geändert.

10.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D4 zu 49 „Änderung der textlichen Festsetzungen und der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet östlich der Straße "Am Fürstenweg" zwischen der Draisstraße und der Welslerstraße" vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

11. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 OT Meinhardswinden für das Gebiet südl. des Kindergartens

11.1 Der Bebauungsplan Nr. 55 OT Meinhardswinden für das Gebiet südl. des Kindergartens wird durch das Deckblatt D2 zu 55 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen An den Brechhausäckern und Zum Schafwasen“ vom 22.03.2017 geändert.

11.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu 55 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen An den Brechhausäckern und Zum Schafwasen“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

12. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für einen Teilbereich der Fischstraße

12.1 Der Bebauungsplan Nr. 56 für einen Teilbereich der Fischstraße wird durch das Deckblatt D1 zu 56 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich der Fischstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

12.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 56 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich der Fischstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

13. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 für ein Teilgebiet zwischen Karl-, Karolinen- und Alte Poststraße

13.1 Der Bebauungsplan Nr. 60 für ein Teilgebiet zwischen Karl-, Karolinen- und Alte Poststraße wird durch das Deckblatt D1 zu 60 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für Teilgebiet zwischen Karl-, Karolinen- und Alte Poststraße“ vom 22.03.2017 geändert.

13.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 60 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für Teilgebiet zwischen Karl-, Karolinen- und Alte Poststraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

14. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 für den Bereich der Maschinenbauschule an der Eyber Straße

14.1 Der Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich der Maschinenbauschule an der Eyber Straße wird durch das Deckblatt D2 zu 62 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich der Maschinenbauschule an der Eyber Straße“ vom 22.03.2017 geändert.

14.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu 62 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich der Maschinenbauschule an der Eyber Straße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

15. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 Für einen Teilbereich des "Schafft Geländes" nördlich Eyber Straße

15.1 Der Bebauungsplan Nr. 66 Für einen Teilbereich des "Schafft Geländes" nördlich Eyber Straße wird durch das Deckblatt D1 zu 66 „Änderung der textlichen Festsetzun-

gen hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich des "Schafft Geländes" nördlich Eyber Straße" vom 22.03.2017 geändert.

15.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 66 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für einen Teilbereich des "Schafft Geländes" nördlich Eyber Straße" vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

16. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-I-III-IV für das Gebiet am Kammerforster Hang

16.1 Der Bebauungsplan Nr. 2-I-III-IV für das Gebiet am Kammerforster Hang wird durch das Deckblatt D 072017 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet am Kammerforster Hang“ vom 22.03.2017 geändert.

16.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D 072017 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet am Kammerforster Hang“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

17. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4d für das Gebiet zwischen der Rettistraße und der Fürstenstraße zur Änderung und Ergänzung der Bebauungspläne Nr. 4 (Weinberg) und 1 Abschnitt IV (Rügländer Baugebiet)

17.1 Der Bebauungsplan Nr. 4d für das Gebiet zwischen der Rettistraße und der Fürstenstraße zur Änderung und Ergänzung der Bebauungspläne Nr. 4 (Weinberg) und 1 Abschnitt IV (Rügländer Baugebiet) wird durch das Deckblatt D8 zu 4d „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Rettistraße und der Bayreuther Straße“ vom 22.03.2017 geändert.

17.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D8 zu 4d „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Rettistraße und der Bayreuther Straße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

18. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I zur Änderung des Baulinienplanes Nr. 108 im Bereich zwischen Stahlstraße, Tulpenweg und Nelkenstraße

18.1 Der Bebauungsplan Nr. 5/I zur Änderung des Baulinienplanes Nr. 108 im Bereich zwischen Stahlstraße, Tulpenweg und Nelkenstraße wird durch das Deckblatt D2 zu 5/I „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich zwischen Stahlstraße, Tulpenweg und Nelkenstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

18.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu 5/I „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich zwischen Stahlstraße, Tulpenweg und Nelkenstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

19. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 für das Gebiet zwischen Schalkhäuser-, Maximilian-, Endres- und Merckstraße

19.1 Der Bebauungsplan Nr. 10/1 für das Gebiet zwischen Schalkhäuser-, Maximilian-, Endres- und Merckstraße wird durch das Deckblatt D5 zu 10/1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Schalkhäuser-, Maximilian-, Endres- und Merckstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

19.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D5 zu 10/1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen Schalkhäuser-, Maximilian-, Endres- und Merckstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

20. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/I für ein Teilgebiet östlich der Karlstrasse zwischen dem Bahnhofplatz und der Karolinenstrasse

20.1 Der Bebauungsplan Nr. 14/I für ein Teilgebiet östlich der Karlstrasse zwischen dem Bahnhofplatz und der Karolinenstrasse wird durch das Deckblatt D1 zu 14/I „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet östlich der Karlstraße zwischen dem Bahnhofplatz und der Karolinenstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

20.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 14/I „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet östlich der Karlstraße zwischen dem Bahnhofplatz und der Karolinenstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

21. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-IIIa für ein Teilgebiet zwischen der Nürnberger Straße und der Residenzstrasse

21.1 Der Bebauungsplan Nr. 15-IIIa für ein Teilgebiet zwischen der Nürnberger Straße und der Residenzstrasse wird durch das Deckblatt D1 zu 15-IIIa „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen der Nürnberger Straße und der Residenzstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

21.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 15-IIIa „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen der Nürnberger Straße und der Residenzstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

22. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/Ib für das Gebiet östlich der Beckenweiherallee

22.1 Der Bebauungsplan Nr. 24/Ib für das Gebiet östlich der Beckenweiherallee wird durch das Deckblatt DB Nr. 2 zum B-Plan 24/Ib „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet östlich der Beckenweiherallee“ vom 22.03.2017 geändert.

22.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt DB Nr. 2 zum B-Plan 24/Ib „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet östlich der Beckenweiherallee“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

23. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/I für ein Teilgebiet zwischen der Schalkhäuser Straße und dem ehemaligen Mühlbach

23.1 Der Bebauungsplan Nr. 26/I für ein Teilgebiet zwischen der Schalkhäuser Straße und dem ehemaligen Mühlbach wird durch das Deckblatt D1 zu 26/I „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen der Schalkhäuser Straße und dem ehemaligen Mühlbach“ vom 22.03.2017 geändert.

23.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu 26/I „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen der Schalkhäuser Straße und dem ehemaligen Mühlbach“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

24. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27/I für das Gebiet "Am Bocksberg" (Ostteil) zwischen dem Waldheimweg und der Grenzstraße

25.1 Der Bebauungsplan Nr. 27/I für das Gebiet "Am Bocksberg" (Ostteil) zwischen dem Waldheimweg und der Grenzstraße wird durch das Deckblatt D3 zu 27/I „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet "Am

Bocksberg" (Ostteil) zwischen dem Waldheimweg und der Grenzstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

25.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D3 zu 27/I „ Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet "Am Bocksberg" (Ostteil) zwischen dem Waldheimweg und der Grenzstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

25. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI für einen Teilbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes zwischen Platen- und Jahnstraße

25.1 Der Bebauungsplan Nr. XI für einen Teilbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes zwischen Platen- und Jahnstraße wird durch das Deckblatt D3 zu XI „ Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Platen- und Jahnstraße “ vom 22.03.2017 geändert.

25.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D3 zu XI „ Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Platen- und Jahnstraße “ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

26. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. XII für das Sanierungsgebiet Nr. 3 "Rathausblock"

26.1 Der Bebauungsplan Nr. XII für das Sanierungsgebiet Nr. 3 "Rathausblock" wird durch das Deckblatt D2 zu XII „ Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Teilbereich des Rathausblockes“ vom 22.03.2017 geändert.

26.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu XII „ Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Teilbereich des Rathausblockes“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

27. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. XV für ein Teilgebiet nördlich der Pfarrstraße - Fachoberschule -

27.1 Der Bebauungsplan Nr. XV für ein Teilgebiet nördlich der Pfarrstraße - Fachoberschule - wird durch das Deckblatt D4 zu XV „ Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet nördlich der Pfarrstraße “ vom 22.03.2017 geändert.

27.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D4 zu XV „ Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet nördlich der Pfarrstraße “ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

28. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. XVI Vergnügungseinrichtungen und Immissionsschutzmaßnahmen sowie Festsetzungen der Baugestaltung im Bereich der Altstadt zwischen der Residenzstraße / Promenade / Schalkhäuser- und Kronacherstraße

28.1 Der Bebauungsplan Nr. XVI Vergnügungseinrichtungen und Immissionsschutzmaßnahmen sowie Festsetzungen der Baugestaltung im Bereich der Altstadt zwischen der Residenzstraße / Promenade / Schalkhäuser- und Kronacherstraße wird durch das Deckblatt D1 zu XVI „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Altstadt zwischen der Residenzstraße / Promenade / Schalkhäuser- und Kronacherstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

28.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu XVI „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Altstadt zwischen der Residenzstraße / Promenade / Schalkhäuser- und Kronacherstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

29. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. XVII für den Bereich zwischen Würzburger Strasse, Kasernendamm, Fränk. Rezat, Fussweg zwischen Altstadt und Rezatparkplatz, Schaitbergerstrasse sowie Martin-Luther-Platz

29.1 Der Bebauungsplan Nr. XVII für den Bereich zwischen Würzburger Strasse, Kasernendamm, Fränk. Rezat, Fussweg zwischen Altstadt und Rezatparkplatz, Schaitbergerstrasse sowie Martin-Luther-Platz wird durch die 2. Änderung zu XVII

„Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Würzburger Straße, Kasernendamm und Fränk. Rezat“ vom 22.03.2017 geändert.

29.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung zu XVII „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Würzburger Straße, Kasernendamm und Fränk. Rezat“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

30. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX für den Bereich zwischen Karpfen-, Schönecker- und Residenzstraße/Würzburger Landstraße

30.1 Der Bebauungsplan Nr. XX für den Bereich zwischen Karpfen-, Schönecker- und Residenzstraße/Würzburger Landstraße wird durch das Deckblatt D1 zu XX „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Karpfen-, Schönecker- und Residenzstraße/Würzburger Landstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

30.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu XX „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich zwischen Karpfen-, Schönecker- und Residenzstraße/Würzburger Landstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

31. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. Be1 zur Erweiterung des Baugebietes "Mühlleite" im Stadtteil Brodswinden

31.1 Der Bebauungsplan Nr. Be1 zur Erweiterung des Baugebietes "Mühlleite" im Stadtteil Brodswinden wird durch das Deckblatt D2 zu Be1 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten zur Erweiterung des Baugebietes "Mühlleite" im Stadtteil Brodswinden“ vom 22.03.2017 geändert.

31.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu Be1 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten zur Erweiterung des Baugebietes "Mühlleite" im Stadtteil Brodswinden“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

32. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. B6 für das Industriegebiet Brodswinden-Ost

32.1 Der Bebauungsplan Nr. B6 für das Industriegebiet Brodswinden-Ost wird durch das Deckblatt D6 zu B6 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Industriegebiet Brodswinden-Ost“ vom 22.03.2017 geändert.

32.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D6 zu B6 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Industriegebiet Brodswinden-Ost“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

33. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. B8 für das Gebiet nordöstlich des Ortskernes von Brodswinden

33.1 Der Bebauungsplan Nr. B8 für das Gebiet nordöstlich des Ortskernes von Brodswinden wird durch das Deckblatt D1 zu B8 „Änderung der baulichen Nutzung hinsicht-

lich Vergnügungsstätten für das Gebiet nordöstlich des Ortskernes von Brodswinden“ vom 22.03.2017 geändert.

33.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu B8 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet nordöstlich des Ortskernes von Brodswinden“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

34. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. B11 zur Erweiterung des Industriegebietes Brodswinden-Ost

34.1 Der Bebauungsplan Nr. B11 zur Erweiterung des Industriegebietes Brodswinden-Ost wird durch das Deckblatt D2 zu B11 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Erweiterung des Industriegebietes Brodswinden-Ost“ vom 22.03.2017 geändert.

34.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu B11 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich der Erweiterung des Industriegebietes Brodswinden-Ost“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

35. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E5 für ein Teilgebiet nördlich der Windsbacher Straße zwischen den Straßen Sommerau und Hirtenbuck

35.1 Der Bebauungsplan Nr. E5 für ein Teilgebiet nördlich der Windsbacher Straße zwischen den Straßen Sommerau und Hirtenbuck wird durch das Deckblatt D2 zu E5 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet nördlich der Windsbacher Straße zwischen den Straßen Sommerau und Hirtenbuck“ vom 22.03.2017 geändert.

35.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu E5 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet nördlich der Windsbacher Straße zwischen den Straßen Sommerau und Hirtenbuck“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

36. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E9 für das Gewerbegebiet Eyb - Ost

36.1 Der Bebauungsplan Nr. E9 für das Gewerbegebiet Eyb – Ost wird durch das Deckblatt 4. Änderung zu E9 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gewerbegebiet Eyb-Ost“ vom 22.03.2017 geändert.

36.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt 4. Änderung zu E9 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gewerbegebiet Eyb-Ost“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

37. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E10 für das Gebiet Ziegelhütte im Stadtteil Eyb

37.1 Der Bebauungsplan Nr. E10 für das Gebiet Ziegelhütte im Stadtteil Eyb wird durch das Deckblatt D2 zu Eyb10 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet Ziegelhütte im Stadtteil Eyb“ vom 22.03.2017 geändert.

37.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu Eyb10 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet Ziegelhütte im Stadtteil Eyb“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

38. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E12 für das Gebiet zwischen der Eyber Straße und der Staatsstraße 2233 im Stadtteil Eyb

38.1 Der Bebauungsplan Nr. E12 für das Gebiet zwischen der Eyber Straße und der Staatsstraße 2233 im Stadtteil Eyb wird durch das Deckblatt D3 zu Eyb12 „Änderung

der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Eyber Straße und der Staatsstraße 2233 im Stadtteil Eyb“ vom 22.03.2017 geändert.

38.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D3 zu Eyb12 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Eyber Straße und der Staatsstraße 2233 im Stadtteil Eyb“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

39. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E13 für ein Teilgebiet westlich der Straße "An der Eich" zwischen der Fränkischen Rezat und der Bahnlinie Ansbach - Nürnberg, Gemarkung Eyb

39.1 Der Bebauungsplan Nr. E13 für ein Teilgebiet westlich der Straße "An der Eich" zwischen der Fränkischen Rezat und der Bahnlinie Ansbach - Nürnberg, Gemarkung Eyb wird durch das Deckblatt D1 zu E13 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet westlich der Straße "An der Eich" zwischen der Fränkischen Rezat und der Bahnlinie Ansbach - Nürnberg, Gemarkung Eyb“ vom 22.03.2017 geändert.

39.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu E13 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet westlich der Straße "An der Eich" zwischen der Fränkischen Rezat und der Bahnlinie Ansbach - Nürnberg, Gemarkung Eyb“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

40. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. He2 Für das Gebiet der Galgenmühle

40.1 Der Bebauungsplan Nr. He2 Für das Gebiet der Galgenmühle wird durch das Deckblatt D6 zu He2 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet der Galgenmühle“ vom 22.03.2017 geändert.

40.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D6 zu He2 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet der Galgenmühle“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

41. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. He5 Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hennenbach - Landkreis Ansbach

41.1 Der Bebauungsplan Nr. He5 Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hennenbach - Landkreis Ansbach wird durch das Deckblatt D2 zu He5 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im Ortsteil Hennenbach“ vom 22.03.2017 geändert.

41.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu He5 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im Ortsteil Hennenbach“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

42. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. Ne1 Für das Gebiet westlich der B 13 zwischen der Bebauung von Ansbach und Neuses

42.1 Der Bebauungsplan Nr. Ne1 Für das Gebiet westlich der B 13 zwischen der Bebauung von Ansbach und Neuses wird durch das Deckblatt D7 zu Ne1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich Würzburger Landstraße und Anpassung an die neueste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 22.03.2017 geändert.

42.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D7 zu Ne1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich Würzburger Landstraße und

Anpassung an die neueste Fassung der Baunutzungsverordnung“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

43. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. Ne57 im nordwestlichen Bereich des Stadtteiles Neuses zwischen der Rothenburger Straße und der Bundesstraße 13

43.1 Der Bebauungsplan Nr. Ne57 im nordwestlichen Bereich des Stadtteiles Neuses zwischen der Rothenburger Straße und der Bundesstraße 13 wird durch das Deckblatt D1 zu Ne57 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im nordwestlichen Bereich des Stadtteiles Neuses zwischen der Rothenburger Straße und der Bundesstraße 13“ vom 22.03.2017 geändert.

43.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D1 zu Ne57 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten im nordwestlichen Bereich des Stadtteiles Neuses zwischen der Rothenburger Straße und der Bundesstraße 13“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

44. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. S7 + S7 2. Teil der Gemeinde Schalkhausen

44.1 Der Bebauungsplan Nr. S7 + S7 2. Teil der Gemeinde Schalkhausen wird durch das Deckblatt D2 zu S7 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich nördlich der Meisenstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

44.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu S7 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für den Bereich nördlich der Meisenstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

45. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. S8/I für ein Teilgebiet südlich der Schalkhäuser Landstraße

45.1 Der Bebauungsplan Nr. S8/I für ein Teilgebiet südlich der Schalkhäuser Landstraße wird durch das Deckblatt D5 zu S8/I „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet südlich der Schalkhäuser Landstraße“ vom 22.03.2017 geändert.

45.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D5 zu S8/I „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet südlich der Schalkhäuser Landstraße“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

46. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. S9 für das Gebiet im Bereich des Friedhofs sowie westlich der Rathausstraße im Stadtteil Schalkhausen

46.1 Der Bebauungsplan Nr. S9 für das Gebiet im Bereich des Friedhofs sowie westlich der Rathausstraße im Stadtteil Schalkhausen wird durch das Deckblatt D2 zu S9 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet im Bereich des Friedhofs sowie westlich der Rathausstraße im Stadtteil Schalkhausen“ vom 22.03.2017 geändert.

46.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D2 zu S9 „Änderung der baulichen Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet im Bereich des Friedhofs sowie westlich der Rathausstraße im Stadtteil Schalkhausen“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

47. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. S13 für das Gebiet zwischen der Berghofstraße und der Siedlung "am Kornfeld"

47.1 Der Bebauungsplan Nr. S13 für das Gebiet zwischen der Berghofstraße und der Siedlung "am Kornfeld" wird durch das Deckblatt D4 zu S13 „Änderung der textlichen

Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Berghofstraße und der Siedlung "Am Kornfeld" vom 22.03.2017 geändert.

47.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D4 zu S13 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Berghofstraße und der Siedlung "Am Kornfeld" vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

48. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. S29/I für ein Teilgebiet zwischen der Straße "am Reiterzentrum" und der "Schalkhäuser Landstraße" im Stadtteil Schalkhausen

48.1 Der Bebauungsplan Nr. S29/I für ein Teilgebiet zwischen der Straße "am Reiterzentrum" und der "Schalkhäuser Landstraße" im Stadtteil Schalkhausen wird durch das Deckblatt D2 zu S29/I „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für ein Teilgebiet zwischen der Straße "Am Reiterzentrum" und der "Schalkhäuser Landstraße" im Stadtteil Schalkhausen“ vom 22.03.2017 geändert.

48.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D4 zu S13 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Gebiet zwischen der Berghofstraße und der Siedlung "Am Kornfeld" vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

49. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes VEP Nr. 1 für den östlichen Teilbereich der ehemaligen Hindenburgkaserne

49.1 Der Bebauungsplan VEP Nr. 1 für den östlichen Teilbereich der ehemaligen Hindenburgkaserne wird durch die 2. Änderung VEP Nr. 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich des Brückencenters“ vom 22.03.2017 geändert.

49.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt 2. Änderung VEP Nr. 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten im Bereich des Brückencenters“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

50. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes VEP Nr. 3 Baugebiet Friedenskirche

50.1 Der Bebauungsplan VEP Nr. 3 Baugebiet Friedenskirche wird durch das Deckblatt D4 zu VEP Nr. 3 „Änderung der baulichen Nutzung und der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Baugebiet Friedenskirche“ vom 22.03.2017 geändert.

50.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Deckblatt D4 zu VEP Nr. 3 „Änderung der baulichen Nutzung und der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Vergnügungsstätten für das Baugebiet Friedenskirche“ vom 22.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

10.1. Bekanntgabe Kreisverkehr Elpersdorf

Herr Büschl berichtet, dass das Schreiben von Innenminister Joachim Herrmann vergangene Woche eingegangen sei. Hierin heiÙe es zum Thema Kreisverkehr:

„[...] Nach eingehender Prüfung der Sachlage stimme ich zu, dass die Einmündung in einen Kreisverkehrsplatz umgebaut wird, da nur bei dieser Lösung die Möglichkeit besteht, für die Anlieger an der St1066 auch Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund der gestreckten Linienführung der St 1066 halte ich aber eine Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes zur besseren Erkennbarkeit für unverzichtbar.

Hinsichtlich der Kostentragung biete ich an, dass sich der Freistaat Bayern mit maximal 50 % der Kosten an dem Umbau beteiligt. Dabei zählen ein möglicher Lärmschutz entlang der St 1066 sowie die Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes nicht zu diesen Kosten.

Wie bisher schon, sollte die Federführung für Planung und Umbau des Knotenpunktes bei der Stadt Ansbach liegen. Ich bitte Sie, die Planung eng mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach abzustimmen und die Details in einer Planungs- und Bauvereinbarung zu regeln. [...]“

Herr Büschl möchte noch zur Erläuterung ergänzen, dass eine Beteiligung des Freistaates bei der Kostentragung zu den nach seinem Kenntnisstand Lärmschutzmaßnahmen weder beim Kreisverkehr noch bei einer Ampellösung Pflicht seien. Diese seien auch nicht der Anlass für den Wunsch nach einem Kreisverkehr gewesen. Vielmehr biete sich wegen einer nötigen Verschiebung der Einmündung nach Norden die Chance, eine vergleichsweise wirtschaftliche Lärmschutzmaßnahme im entstehenden Zwischenraum zu ermöglichen. Eine Beleuchtung halte er selbst auch für sehr sinnvoll.

Herr Büschl informiert über das weitere Vorgehen, dass der Stadtrat das Thema in einer der nächsten Sitzungen behandeln werde. Die Abstimmung von Stadt und Staat über die genannte Vereinbarung sei dann bis Herbst sicher machbar, so könne dies dann auch in den HH-Beratungen betreffs der Planungsmittel behandelt werden.

Frau OB Seidel bedankt sich explizit bei Herrn Schalk für seine Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern.

10.2. Anfrage Platanen Promenade

Herr Stephan teilt mit, dass er erfahren habe, dass die Platanen an der Promenade jetzt regelmäßig, d.h. jährlich, zurückgeschnitten werden sollen. Es gebe jedoch einen einstimmigen Stadtratsbeschluss im Rahmen der Planungen der Promenade, dass es eine hohe und eine niedrige Baumreihe geben soll.

Herr Büschl antwortet, dass er dem zustimme. Es waren tatsächlich zwei unterschiedlich große Baumreihen im Planungsstand vorhanden und wurden auch beschlossen. Die Platanen sollen auch zu Großbäumen werden, diese müssten allerdings regelmäßig

zurückgeschnitten und in Form gebracht werden. Dies wurde auch von Anfang an so gesagt. Dass dies nun jährlich geschehen soll, sei ihm allerdings neu.

Herr Deffner erkundigt sich, ob die alten Steinpoller wieder eingebaut werden.

Herr Büschl bestätigt, dass die gut erhaltenen wieder an geeigneten Stellen eingebaut werden.

| | |
|---------------|--|
| TOP 11 | Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR) |
|---------------|--|

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in